## Nutzungsbedingungen für VOR Schnuppertickets



Schnuppertickets können nur von Gemeinden erworben werden und dienen dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den ÖV näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können.

Mit Einführung der VOR Klimatickets gelten folgende Richtlinien für Bestellung, Nutzung, Vergabe und Verlust betreffend Schnuppertickets für Gemeinden:

Als Schnupperticket verfügbar sind das **VOR KlimaTicket Region** und das **VOR KlimaTicket MetropolRegion**. Die Schnuppertickets werden als Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgestellt und sind nicht personalisiert.

Von Gemeinden erworbene Schnuppertickets dürfen ausschließlich an die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgegeben werden. Eine Weitergabe der Schnuppertickets an Firmen oder andere juristische Personen zur Nutzung als "Mitarbeiterkarte" ist nicht gestattet, genauso wenig eine Weitergabe gegen finanzielle Abgeltung.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Ausgabe neuer Schnuppertickets verweigert werden.

Grundsätzlich können pro Gemeinde zwei Schnuppertickets erworben werden, bei besonderem Bedarf max. bis zu vier Stück insgesamt.

- VOR KlimaTicket Region € 495,00
  Gültig auf allen VOR-Linien in Niederösterreich und dem Burgenland
- VOR KlimaTicket MetropolRegion €860,00 Gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)

Auf der WESTbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion zwischen Wien und Amstetten gültig, das VOR KlimaTicket Region nur zwischen St. Pölten und Amstetten, bei einer Nutzung zwischen Wien und St. Pölten ist hier ein Aufschlag von €2,00 zu bezahlen.

Gültigkeitsbeginn kann jeder Monatserste sein, die Gültigkeitsdauer beträgt zwölf Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Für die Bestellung und Ausstellung der Schnuppertickets wird Folgendes benötigt:

- Ausgefüllte Kostenübernahmebestätigung (Formular wird per E-Mail an die Gemeinde übermittelt)
- Bild des **Gemeindewappens** (ersetzt bei Schnuppertickets das Kundenfoto)
  - Bildformat mindestens 22mm/260 Pixel (Breite) x 25mm/295 Pixel (Höhe)
  - Dateiformat JPEG oder PNG
- Anzahl der gewünschten Schnuppertickets für die Gemeinde (Grundausstattung 2 Stück)
- Angabe des Geltungsbereiches (Region oder MetropolRegion) und des Beginndatums

Bitte das unterschriebene Datenformular, das Gemeindewappen und alle oben angegeben Informationen an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: <u>jobticket@vor.at</u>

Falls eine Bestellung kurzfristig vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn einlangt, wird vorab eine entsprechende Anzahl an Überganskarten per E-Mail als PDF-Dokument an die Gemeinde übermittelt, welche selbst ausgedruckt werden müssen. Die Übergangskarten werden für max. vier Wochen ausgestellt, abgesehen davon entspricht deren Gültigkeit derjenigen der eigentlichen Schnuppertickets. Die Plastikkarten werden dann nach erfolgter Produktion umgehend an die Gemeinde per Post verschickt.

Die Rechnungslegung sowie der postalische Versand der Rechnungen wird jeweils zum Monatsletzten durchgeführt.

Bei Verlust des Schnuppertickets wird der gesamte Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt. Falls wieder ein Schnupperticket gewünscht wird, ist eine Neubestellung durchzuführen. <u>Eine Ersatzausstellung für verlorene Schnuppertickets ist nicht möglich</u>.





0800 22 23 24



